

Antrag

der Fraktion der CDU

und

Stellungnahme

des Staatsministeriums

Kostenüberschreitung beim Tag der Deutschen Einheit

Antrag

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. Der Landtag stellt fest, dass die jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die jeweils im Wechsel mit den anderen 15 Bundesländern ausgerichtet werden, ein wichtiges Symbol für das wiedervereinte Deutschland und auch eine Möglichkeit für das ausrichtende Bundesland sind, für die Dauer der Feierlichkeiten Gastgeber für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland und die Gäste aus anderen Ländern zu sein, um auch ein gegenseitiges Kennenlernen sicherzustellen.
2. Der Landtag begrüßt, dass diese Feierlichkeiten im vergangenen Jahr durch das Land Baden-Württemberg in ihrer Präsentation hervorragend gelungen sind.

II. Die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. welche Kosten bei der letzten Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit in Baden-Württemberg tatsächlich angefallen sind und welche Ansätze im Staatshaushaltsplan für die Feierlichkeiten ursprünglich angesetzt wurden;
2. wie der Kostenansatz im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 für das Staatsministerium die Punkte betreffend den Tag der Deutschen Einheit berechnet wurde und dabei insbesondere darzulegen
 - a) welche Vergleichsangebote hierzu eingeholt wurden,
 - b) inwiefern eine Ausschreibung der fremdvergebenen Maßnahmen stattgefunden hat (insbesondere Agenturleistungen),

- c) wer welche Kosten für die Aufnahme in den Entwurf des Staatshaushaltsplans ermittelt hat und
- d) wer die Anmeldung zum Entwurf des Staatshaushaltsplans schlussgezeichnet hat;
- 3. wann und wem erstmals bekannt geworden ist, dass die Ausgabenansätze für die Feierlichkeiten im Rahmen der Deutschen Einheit deutlich überschritten werden und
 - a) welche Schritte nach Bekanntwerden der Kostenüberschreitungen durch wen unternommen worden sind und in welcher zeitlichen Abfolge dies geschah,
 - b) ob und wann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in die Ausgabenüberschreitung eingebunden wurde und
 - c) zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu der Ausgabenüberschreitung positioniert hat;

III. die Landesregierung zu ersuchen,

künftig durch sorgfältige Planung die Einhaltung des durch den Landtag im Rahmen der Abstimmung über den Landeshaushalt gestellten finanziellen Rahmens zu gewährleisten.

21. 01. 2014

Hauk, Herrmann
und Fraktion

Begründung

Nach der aktuellen Berichterstattung in den Medien haben die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit in Stuttgart zu Mehrkosten in Höhe von 1,5 Millionen Euro gegenüber dem Haushaltsansatz geführt. Statt wie ursprünglich im Haushalt mit 2 Millionen Euro angesetzt, belaufen sich die Kosten auf 3,5 Millionen Euro.

Die Ausrichtung des Bürgerfests zum Tag der Deutschen Einheit ist eine sehr wichtige Repräsentationsaufgabe für das Land Baden-Württemberg. Dies will der vorliegende Antrag auch gar nicht in Frage stellen. Gleichwohl drängt sich der Verdacht auf, dass hier im Vorfeld unzureichend geplant wurde und eine an den Realitäten orientierte Kostenrechnung unterblieben ist.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 6. Februar 2014 Nr. V-0224.1 nimmt das Staatsministerium in Abstimmung mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu dem Antrag wie folgt Stellung:

Der Landtag wolle beschließen:

- I. 1. Der Landtag stellt fest, dass die jährlichen Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit, die jeweils im Wechsel mit den anderen 15 Bundesländern ausgerichtet werden, ein wichtiges Symbol für das wiedervereinte Deutschland und auch eine Möglichkeit für das ausrichtende Bundesland sind, für die Dauer der Feierlichkeiten, Gastgeber für die Bürger der Bundesrepublik Deutschland und die Gäste aus anderen Ländern zu sein, um auch ein gegenseitiges Kennenlernen sicherzustellen.*

2. *Der Landtag begrüßt, dass diese Feierlichkeiten im vergangenen Jahr durch das Land Baden-Württemberg in ihrer Präsentation hervorragend gelungen sind.*

Zu I. 1. und I. 2.:

Dieser Teil des Antrags richtet sich ausschließlich an den Landtag selbst. Unabhängig davon teilt die Landesregierung die zum Ausdruck gebrachte Auffassung der Antragsteller.

II. Die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. *welche Kosten bei der letzten Ausrichtung des Tags der Deutschen Einheit in Baden-Württemberg tatsächlich angefallen sind und welche Ansätze im Staatshaushaltsplan für die Feierlichkeiten ursprünglich angesetzt wurden;*

Zu II. 1.:

Für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit sind im Einzelplan 02 des Staatsministeriums Bruttoausgaben von 4.968.036,03 € angefallen, davon 3.694.068,56 € für das Bürgerfest. Unter Berücksichtigung der Einnahmen von Dritten i. H. v. 857.779,97 € an Mieten, Sponsorengeldern bzw. -leistungen und einem Zuschuss des Bundesministeriums des Innern von 184.000 € ergaben sich im Einzelplan 02 Nettoausgaben von 3.926.256,06 €.

An gesonderten Mitteln für die Veranstaltungen der Deutschen Einheit wurden im Einzelplan 02 in Kapitel 0202, Titelgruppe 82 insgesamt 2 Mio. € im Haushaltsjahr 2013 veranschlagt.

Von diesen Mitteln sollten 1,5 Mio. € zuzüglich einer Reserve von 84.000 € für das Bürgerfest verwendet werden. 316.000 € waren zur Verstärkung der Mittel des Protokolls vorgesehen und 100.000 € für die Aufgaben der Pressestelle.

Des Weiteren war eingeplant, dass das Protokollreferat und die Pressestelle des Staatsministeriums sowie das Referat Landesmarketing einen Teil ihrer zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel für die Veranstaltungen einsetzen würden, was dann auch im Gesamtumfang von 739.417,47 € der Fall war.

Ausgehend von den Bruttokosten, den Einnahmen von Dritten, den veranschlagten 2 Mio. € und den Eigenmitteln des Staatsministeriums kam es im Einzelplan 02 somit zu einer Mittelüberschreitung von 1.186.838,59 €. Diese Überschreitung entfällt vollumfänglich auf die Veranstaltung des Bürgerfestes als einen Teil der Feierlichkeiten.

2. *wie der Kostenansatz im Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 für das Staatsministerium die Punkte betreffend den Tag der Deutschen Einheit berechnet wurde und dabei insbesondere darzulegen,*

- a) *welche Vergleichsangebote hierzu eingeholt wurden,*
- b) *inwiefern eine Ausschreibung der fremdvergebenen Maßnahmen stattgefunden hat (insbesondere Agenturleistungen),*
- c) *wer welche Kosten für die Aufnahme in den Entwurf des Staatshaushaltsplans ermittelt hat und*
- d) *wer die Anmeldung zum Entwurf des Staatshaushaltsplans schlussgezeichnet hat;*

Zu II. 2.:

Im Rahmen der Erstellung der Voranschläge für den Einzelplan 02 des Staatsministeriums für den Entwurf des Staatshaushaltsplans 2013/2014 meldete die zuständige Fachabteilung im Rahmen ihrer Gesamtanforderung für ihren Bereich zunächst einen Betrag von insgesamt 2,7 Mio. € für die Feierlichkeiten zum Tag der

Deutschen Einheit beim Haushaltsbeauftragten des Staatsministeriums an. Davon waren intern 2,2 Mio. € für das Bürgerfest vorgesehen und 500.000 € für den Festakt und den Empfang des Bundespräsidenten. Begründet wurde dies seinerzeit mit Erfahrungswerten aus anderen Ländern. Konkrete Planungen für das Bürgerfest gab es zu diesem Zeitpunkt noch nicht.

Diese Anmeldung wurde vom Haushaltsbeauftragten für die weiteren Planungen zunächst so übernommen.

In einer ersten, vorläufigen Besprechung des gesamten Haushaltsentwurf des Staatsministeriums mit der Hausspitze Anfang Mai 2012 wurde dieser Betrag dann auch so beibehalten.

Am 29. Juni 2012 erfolgte die bundesweite Ausschreibung der Leistungen zur Durchführung des Bürgerfestes mit einem Mittelansatz in Höhe von 1,5 Mio. €, die Differenz zum Haushaltsansatz war für unvorhergesehene Mehrausgaben vorgesehen.

Im Zuge der weiteren Haushaltsaufstellung wurde der Haushalt des Staatsministeriums dann in einem jour fixe der Hausspitze mit den seinerzeit zuständigen Abteilungsleitern am 16. Juli 2012 erneut besprochen. Ziel dieser Besprechung insgesamt war, die Einsparmöglichkeiten des Einzelplans soweit als möglich auszuschöpfen und die Mehranforderungen so gering als möglich zu halten.

Für die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit wurde ein Gesamtbudget an zusätzlichen Landesmitteln im Einzelplan des Staatsministeriums von 2 Mio. € festgelegt. Ziel war, die Feierlichkeiten angemessen, aber der Haushaltslage entsprechend auszugestalten.

Zum damaligen Zeitpunkt war geplant, diese 2 Mio. € an Landesmitteln i. H. v. 1,5 Mio. € für das Bürgerfest und i. H. v. rund 310.000 € für Veranstaltungen des Protokolls zu verwenden, die dann durch einen sicher zu erwartenden Zuschuss des Bundesministeriums des Innern von rund 190.000 € auf 500.000 € aufgestockt werden sollten. Die dann rund 190.000 € Restbetrag an Landesmitteln waren seinerzeit als Puffer für das Bürgerfest gedacht. Im Mai 2013, als die Kostensteigerungen für das Bürgerfest noch nicht abzusehen waren, wurden hiervon 100.000 € für Zwecke der Presse im Rahmen der Feierlichkeiten zur Verfügung gestellt.

Die Freigabe an den Haushaltsbeauftragten zur endgültigen Anmeldung des Haushalts des Staatsministeriums beim MFW durch Eingabe in das SAP-System im Jahr 2012 hatte der Staatssekretär im Staatsministerium auf Basis der Ergebnisse des o. g. jour fixes erteilt.

3. wann und wem erstmals bekannt geworden ist, dass die Ausgabenansätze für die Feierlichkeiten im Rahmen der Deutschen Einheit deutlich überschritten werden und

- a) welche Schritte nach Bekanntwerden der Kostenüberschreitungen durch wen unternommen worden sind und in welcher zeitlichen Abfolge dies geschah,*
- b) ob und wann das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft in die Ausgabenüberschreitung eingebunden wurde und*
- c) zu welchem Zeitpunkt und in welcher Weise sich das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft zu der Ausgabenüberschreitung positioniert hat;*

Zu II. 3.:

Die Leiterin der im Staatsministerium eingerichteten Stabsstelle Tag der Deutschen Einheit 2013 hat erstmals Anfang September mit der Möglichkeit einer Überschreitung der Ausgabenansätze gerechnet, allerdings nicht in dem Umfang, in dem diese dann eingetreten ist.

Anlässlich eines Kontakts zu einem konkreten Einzelsachverhalt und dessen möglicher Finanzierung erklärte die Leiterin der Stabsstelle gegenüber dem Haushaltsbeauftragten am 5. September erstmals, dass man voraussichtlich überplanmäßige

Mittel in sechsstelliger Höhe brauche. Der Haushaltsbeauftragte ging zum damaligen Zeitpunkt noch davon aus, dass ausreichend Mittel vorhanden waren. Auf dem Titel, in dem die 2 Mio. € eingestellt waren, waren zu diesem Zeitpunkt erst rund 350.000 € abgeflossen.

Nach Rückkehr aus seinem Sommerurlaub wurde am 10. September 2013 der zuständige Abteilungsleiter V hierüber informiert.

Die Leiterin der Stabsstelle unterlag aber dem Missverständnis, dass man erst die Rechnungen abwarten müsse bzw. mit einem Antrag auf überplanmäßige Mittel warten könne, bis diese vorlägen. Deshalb wurde sie zum damaligen Zeitpunkt nicht mehr in Richtung des Haushaltsbeauftragten aktiv.

Der Haushaltstitel war durch eingehende Rechnungen um den 12. November herum voll bebucht. Zu diesem Zeitpunkt stand die Zahlung des BMI über 184.000 € jedoch noch aus. Das Haushaltsreferat des Staatsministeriums hat sich aufgrund dieser Umstände an die Stabsstelle mit der Bitte um Informationen gewandt.

In der Folge wurde der Haushaltsbeauftragte dann am 19. November 2013 über aufgelaufenen Mehrkosten i. H. v. über 1 Mio. € informiert.

Eine Information des Staatssekretärs des Staatsministeriums durch die Leiterin der Stabsstelle erfolgte am 19. November 2013, verbunden mit der Bitte, die Hauspitze zu informieren. Die mündliche Information von Herrn Ministerpräsident Kretschmann erfolgte durch Staatssekretär Murawski noch am selben Tag. Der Staatssekretär hat zugleich eine umfassende Aufklärung des Sachverhaltes und der Mehrkosten eingefordert.

Der Haushaltsbeauftragte des Staatsministeriums hat dann am 29. November 2013 einen Antrag auf Einwilligung beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft gestellt. Dem waren Vorgespräche zwischen ihm und dem zuständigen Haushaltsreferat des MFW dahingehend vorausgegangen, dass einem solchen Antrag voraussichtlich nicht entsprochen werden könne, er aber gestellt werden könne und vom MFW geprüft werde.

Nach Eingang des Antrags und Prüfung durch das MFW hat dieses dann durch Schreiben vom 10. Dezember 2013 mitgeteilt, dass es den Antrag zur Kenntnis nehme. Eine Einwilligung könne jedoch nicht erteilt werden, weil der Antrag erst nach den Feierlichkeiten gestellt worden sei.

Der Staatssekretär des Staatsministeriums hat dann am 4. Dezember 2013 vom Leiter der Abteilung, in der die Stabsstelle angesiedelt war, einen Bericht zu den Ursachen der Mittelüberschreitung angefordert.

Mit Schreiben vom 18. Dezember 2013 an den Staatssekretär des Staatsministeriums hat dann der Amtschef des Finanz- und Wirtschaftsministeriums angeregt, dem Landtag von Baden-Württemberg und dem Rechnungshof einen Bericht zukommen zu lassen. Einen solchen hat der Staatssekretär dann mit Schreiben vom 14. Januar 2014 gegenüber dem Herrn Präsidenten des Landtags, dem Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Wirtschaft und Finanzen, der Dame und den Herrn Finanzpolitischen Sprechern der Landtagsfraktionen, dem Herrn Berichterstatter für den Einzelplan des Staatsministeriums und dem Herrn Präsidenten des Rechnungshofs gegenüber angekündigt und diesen Persönlichkeiten dann am 6. Februar 2014 übersandt.

III. die Landesregierung zu ersuchen,

künftig durch sorgfältige Planung die Einhaltung des durch den Landtag im Rahmen der Abstimmung über den Landeshaushalt gestellten finanziellen Rahmens zu gewährleisten.

Zu III.:

Die Feierlichkeiten zum Tag der Deutschen Einheit waren ein Projekt, das – wie es auch die Antragsteller unter Ziff. I. 2. feststellen – in der Sache hervorragend gelungen ist.

Dies rechtfertigt jedoch nicht die Überschreitung des hierfür vom Landtag vorgesehenen Mittelansatzes ohne rechtzeitige Beantragung und Bewilligung überplanmäßiger Mitteln. Für künftige solche Projekte erfolgt daher ein speziell auf sie zugeschnittenes Controlling.

Unabhängig davon, dass ein Projekt solcher Art in absehbarer Zeit nicht ansteht, hat das Staatsministerium für die Zukunft darauf reagiert, indem das Berichts- und Controllingwesen für den laufenden Betrieb modifiziert und eine neue Vollmachtsregel für den Abschluss von Verträgen eingeführt wurde.

Murawski

Staatssekretär